



Resolution

des Netzwerks Alter und Pflege im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Wachsende Versorgungsengpässe.

Immer mehr pflegebedürftige Menschen finden keinen Platz mehr in einer stationären Pflegeeinrichtung oder können vom ambulanten Pflegedienst nicht mehr versorgt werden. Zudem besteht in der Kurzzeitpflege mangels ausreichender Platzzahlen bereits jetzt ein eklatantes Versorgungsdefizit. Allein im Jahr 2017 nahm die Zahl der Pflegebedürftigen wegen der Reform der Pflegeversicherung um etwa eine halbe Million zu. Gleichzeitig werden jedoch in Baden-Württemberg durch eine unnötig restriktive Umsetzung der Landesheimbauverordnung stationäre Plätze in erheblichem Umfang abgebaut.

Katholische, aber auch andere frei gemeinnützige und private Anbieter von Pflegeeinrichtungen müssen immer öfter einen Aufnahmestopp verhängen, weil das Fachpersonal fehlt. Sowohl in der ambulanten wie in der stationären Pflege wird es für die verantwortlich Handelnden zunehmend schwieriger, geeignetes, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen, um der Nachfrage der Menschen gerecht zu werden, die dringend der Unterstützung und Pflege bedürfen.

Ursache des Personalmangels ist vor allem die unzureichende Attraktivität der Arbeitsbedingungen: Nur mit einer besseren personellen Ausstattung wird es gelingen, die hohe physische und psychische Belastung zu reduzieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und die Fluktuation in der Mitarbeiterschaft auf niedrigem Niveau zu halten. Bereits seit Jahren werben die katholischen Träger mit großen Kampagnen öffentlich um Pflegekräfte, indem sie die Vorteile des Berufs und einer Anstellung herausstellen.

In der stationären Pflege wird der Anteil der Kosten, den die Versicherten selbst zahlen müssen, in Zukunft noch größer. Dringend notwendige Kostensteigerungen, die vor allem der Absicherung fairer Löhne für Pflegenden dienen, dürfen nicht einseitig zu Lasten der Bewohner gehen. Bei der derzeitigen Finanzierungssystematik schlagen sich Preissteigerungen im Pflegeheim nahezu vollständig in den von den Bewohnern zu zahlenden Heimentgelten nieder. Dies ist nur zu vermeiden, wenn der Finanzierungsanteil der Pflegeversicherung an den Gesamtkosten deutlich steigt oder wenn das System der Pflegeversicherung grundlegend geändert wird. Der Anteil an Sozialhilfeempfängern in der stationären Pflege darf sich nicht weiter erhöhen.

Die ambulante Pflege sieht sich mit der Tatsache konfrontiert, dass steigende Patientenzahlen nach stationären und ambulanten Operationen, palliative Patienten mit und ohne familiären Versorgungshintergrund sie immer öfter vor schier unlösbare Versorgungsprobleme stellen. Erschwerend hinzukommen bürokratisch aufwändige Antrags- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Verordnung von Leistungen der Krankenversicherung.

Was jetzt not tut.

Die Mitglieder des Netzwerks Alter und Pflege plädieren mit dieser Resolution für einen Systemwechsel in der Pflege. Dieser Systemwechsel muss mehrere Komponenten umfassen:

Das **Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG)** ist weiterzuentwickeln. Komplexe rechtliche Vorgaben für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften (§§ 4,5 und 13 WTPG), die sich nicht konsequent an Sozialräumen und deren Bedarfen ausrichten, sind abzubauen. Auch bürokratische Hürden im Kontext von Prüfungen sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden; Prüfinhalte von Heimaufsicht und MDK sind klar voneinander abzugrenzen. Die Rolle der Heimaufsicht ist neu zu denken: weg von einer Prüfinstanz, hin zu einer Beratungsinstanz.

Die **Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO)** darf nur für Neubauten angewandt werden. Bei Bestandsimmobilien sollte es modifizierte Lösungen geben. Durch die gegenwärtige restriktive Umsetzung der LHeimBauVO gehen ohne Not viele stationäre Plätze, die dringend benötigt werden, verloren.

Die **Landespersonalverordnung (LPersVO)** ist zu reformieren. Etliche Vorgaben decken die Bedürfnisse der Bewohner nicht ab. Außerdem schränkt die LPersVO die Entscheidungsspielräume der Einrichtungen beispielsweise bei den Vorgaben zum Personalplanmix oder den Vorgaben zu Präsenzkräften nachts und am Tag massiv ein.

Die in Baden-Württemberg von AOK und vdek erfolgreich durchgeführten Modellversuche zur **Vereinfachung von Antrags- und Genehmigungsverfahren bei Leistungen der Häuslichen Krankenpflege** sind über das gesamte Land auszudehnen.

Das Netzwerk Alter und Pflege unterstützt Forderungen nach der systemgerechten **Zuordnung der medizinischen Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen zum SGB V** sowie nach dem Wegfall bestehender Sektorengrenzen. Der Eigenanteil der Versicherten darf einen bestimmten Rahmen nicht übersteigen. Aus diesem Grund unterstützt das Netzwerk Alter und Pflege die Initiative „Pro Pflegereform – Initiative zur Reform der Pflegeversicherung“ (www.pro-pflegereform.de).

Unser Beitrag.

Die Mitglieder des Netzwerks Alter und Pflege unterstützen, pflegen und sorgen für Menschen in unterschiedlichen Bedarfslagen. Diesen Beitrag leisten die katholischen Träger – trotz großer Arbeitsverdichtung und knapper werdender Ressourcen – auf hohem, professionellem Niveau und nach anerkannten Standards bei gleichzeitiger Bezahlung von Tariflöhnen und –gehältern für die Beschäftigten. Zudem findet bereits eine intensive Vernetzung und Kooperation unter den Trägern – auch verbandsübergreifend – statt.

Gleichzeitig treiben sie die Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung weiter voran. Dabei beziehen sie nach Kräften auch die Kirchengemeinden mit ein, die einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Vernetzung von Angeboten im Quartier einbringen können. In gemeinsamen Anstrengungen aller relevanten Akteure aus Kirche, Politik, Kommunen und Praxis tun die katholischen Träger alles, damit Pflege und Betreuung im Sozialraum, nah am Menschen stattfinden können.

Die Mitglieder des Netzwerks sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um Versorgungslücken entgegenzuwirken und eine angemessene und ausreichende Versorgung unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen zu sichern. Dazu werden sie ihre Expertise einbringen und gemeinsam mit allen Akteuren auf Landes- und Ortsebene nach guten und zukunftssicheren Lösungen suchen.

Stuttgart, am 06. März 2018

Info: Die wesentlichen Positionen und Forderungen hat das Netzwerk Alter und Pflege in der Broschüre „Die Zukunft der Pflege“ zusammengestellt. Mehr unter www.netzwerk-alter-und-pflege.de.